

B e g r ü n d u n g

für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 85 sind auf dem Grundstück Flurst.Nr. 2300 zwei viergeschossige Gebäude mit einer etwas kleineren überbaubaren Grundfläche von 12 x 15 m je Gebäude und 10 Reihenhäuser ausgewiesen.

Nachdem sich in der letzten Zeit die Herstellungskosten für Reihenhäuser sehr erhöht haben, will der Eigentümer des Grundstücks Flurst.Nr. 2300, die Gem. Wohnungsgesellschaft München, die Bebauung auf dem Grundstück auf Eigentumswohnungen umstellen.

Geplant sind drei dreigeschossige Gebäude mit ausreichenden Abstandsflächen. Es wird dadurch eine günstige Auflockerung erreicht und die Gebäude sind städtebaulich vertretbar. Hinsichtlich der Erschließungsmaßnahmen und deren Kostenhöhe treten keine Veränderungen ein und sind bereits ausgeführt. Nachbarliche und öffentliche Belange werden durch die Änderung nicht beeinträchtigt.

Nördlingen, 16. August 1973
Stadtbauamt Nördlingen


Stadtbaumeister